

Ortschaftsrat Medingen

**Beschluss
Nr. ORM 027/2024**

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 22. August 2024

TOP 4. Wahl des Ortsvorstehers

Sachstand:

Gemäß § 68 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla wählen die Ortschaftsräte jedes Ortsteiles nach jeder Wahl als ihren Vorsitzenden einen Ortsvorsteher für die neue Wahlperiode. Der Ortschaftsrat kann frei entscheiden, ob der Ortsvorsteher aus seiner Mitte gewählt wird oder nicht. Der Ortsvorsteher braucht nicht Bürger der Ortschaft oder der Gemeinde zu sein. Der ehemalige Ortsvorsteher führt bis zur Ernennung des neuen Ortsvorsteher zum Ehrenbeamten auf Zeit die Geschäfte gemäß § 69 Abs. 1 SächsGemO weiter.

Kandidat für die Wahl des Ortsvorstehers war Herr René Edelmann. Herr Edelmann erhielt bei offener Abstimmung 3 Stimmen und damit die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ortschaftsräte.

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt:	4
davon anwesend:	4
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:	0

Wahlergebnis:

für den Bewerber René Edelmann stimmten:	3
gegen den Bewerber René Edelmann stimmten:	0
Ungültige Stimmen/Stimmenthaltungen	1

Beschluss:

Auf Grundlage der Wahl durch den Ortschaftsrat Medingen wird Herr René Edelmann zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Medingen bestimmt.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 23.08.2024

René Edelmann, Ortsvorsteher
